GEMEINDE
WEISSLINGEN

Entschädigungsverordnung Feuerwehr

Datum:	5. Dezember 2017 (Stand 22. Juli 2020)
Ordnungsnummer	531.21

Gemeindeverwaltung Weisslingen
Dorfstrasse 40 · Postfach 218 · 8484 Weisslingen · Telefon 052 397 31 00 · www.weisslingen.ch

Inhaltsverzeichnis

Art. 1	Zweck	3
Art. 2	Übungssold Feuerwehr	3
Art. 3	Übungssold First Responder	3
Art. 4	Funktionsentschädigung	3
Art. 5	Einsatzsold	3
Art. 6	Übungsfahrten	4
Art. 7	Tagegelder, Sitzungsgelder und Ersatz von Barauslagen	4
Art. 8	Kilometerentschädigung	4
Art. 9	C1-Ausbildung (LKW Fahrerprüfung)	4
Art. 10	Abschiedsgeschenke	4

Art. 1 Zweck
Diese Entschädigungsverordnung regelt die Besoldung und Entschädigung der Angehörigen der Feuerwehr.

Art. 2 Übungssold Feuerwehr

Dienstart	Lohn	Einheit
Soldat	CHF 60.00	pro Übung
Gefreiter	CHF 60.00	pro Übung
Korporal	CHF 80.00	pro Übung
Wachtmeister	CHF 80.00	pro Übung
Feldweibel (Materialwart)	CHF 80.00	pro Übung
Fourier	CHF 80.00	pro Übung
Leutnant	CHF 100.00	pro Übung
Oberleutnant	CHF 100.00	pro Übung
Hauptmann	CHF 100.00	pro Übung

Art. 3 Übungssold First Responder

Dienstart	Lohn	Einheit
Soldat	CHF 80.00	pro Übung
Gefreiter	CHF 80.00	pro Übung
Korporal	CHF 80.00	pro Übung
Wachtmeister	CHF 80.00	pro Übung
Feldweibel (Materialwart)	CHF 80.00	pro Übung
Fourier	CHF 80.00	pro Übung
Leutnant	CHF 80.00	pro Übung
Oberleutnant	CHF 80.00	pro Übung
Hauptmann	CHF 80.00	pro Übung

Art. 4 Funktionsentschädigung

Dienstart	Lohn	Einheit
Kommandant	CHF 5‘000.00	pro Jahr
Stellvertretender Kommandant	CHF 2‘500.00	pro Jahr
Ausbildungschef	CHF 1‘500.00	pro Jahr
Offizier mit Verantwortungsbereich	CHF 1‘000.00	pro Jahr
Offizier ohne Verantwortungsbereich	CHF 500.00	pro Jahr
Materialwart	CHF 500.00	pro Jahr
Fourier	CHF 300.00	pro Jahr
Unteroffizier mit Verantwortungsbereich	CHF 600.00	pro Jahr
Unteroffizier ohne Verantwortungsbereich	CHF 300.00	pro Jahr
AdF ohne Kaderfunktion mit Verantwortungs-bereich	CHF 300.00	pro Jahr

Art. 5 Einsatzsold
1 Bei Ernstfalleinsatz werden bis zu zwei Stunden in Höhe von CHF 75.00 vergütet. Ab Beginn der 3. Stunde richtet sich der Stundensatz nach dem Gemeindestundenlohn, entsprechend der Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Weisslingen, in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
2 Bei Ernstfalleinsatz der First Responder werden bis zu zwei Stunden in Höhe von CHF 75.00 vergütet, an jene, welche an den Ereignisort ausrücken. Ab Beginn der 3. Stunde richtet sich der Stundensatz nach dem Gemeindestundenlohn, entsprechend der Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Weisslingen, in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Für die ausgerückten First Responder, welche nach Abfahrt des First Responder Fahrzeuges im Feuerwehrgebäude eintreffen, werden CHF 75.00 vergütet.

Art. 6 Übungsfahrten

Dienstart	Lohn	Einheit
Ausbildner / Fahrerausbildung	CHF 40.00	pro Stunde

Für alle weiteren Feuerwehr-Angehörigen gilt der Stundensatz nach dem Gemeindestundenlohn, entsprechend der Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Weisslingen, in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Art. 7 Tagegelder, Sitzungsgelder und Ersatz von Barauslagen

Der Stundenansatz richtet sich nach der Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Weisslingen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Art. 8 Kilometerentschädigung

Die Kilometerentschädigung für die Benützung von Privatautos bei auswärtigen Fahrten zu Kursen und Schulungen richtet sich nach der Kilometerentschädigung der Politischen Gemeinde Weisslingen in der jeweils gültigen Fassung.

Art. 9 C1-Ausbildung (LKW Fahrerprüfung)

Bei erfolgreichem Abschluss der C1-Prüfung wird dem Kameraden für 4 Jahre fortlaufend, ein jährlicher Zuschuss in Höhe von CHF 300.00 gewährt. Voraussetzung der Zahlung ist die Unterzeichnung eines Ausbildungsvertrages zwischen dem Gemeinderat Weisslingen und dem Feuerwehrkameraden und eine mindestens 80%-ige Beteiligung an Übungen sowie eine optimale Beteiligung des Kameraden an den Einsätzen.

Art. 10 Abschiedsgeschenke

Dienstgrad	Ab 6-jährigem Ehrenamt	Ab 10-jährigem Ehrenamt
Soldat	CHF 50.00	CHF 100.00
Unteroffizier	CHF 100.00	CHF 200.00
Offizier	CHF 150.00	CHF 250.00
Kommandant	CHF 300.00	-

Gemeinderat Weisslingen

Sven Bruggmann
Digital unterschrieben von Sven Bruggmann
Datum: 2021.08.18 14:13:47 +02'00'

Andrea Conzett
Gemeindepräsident

Silvano Castioni
Gemeindeschreiber